

*Info-Blatt
Seniorenbeirat
01/2020*



*Es gibt nur zwei Tage im Jahr,
an denen man nichts tun kann.*

Der eine ist Gestern, der andere Morgen.

*Dies bedeutet, dass heute der richtige Tag zum
Lieben, Glauben und in erster Linie zum Leben ist.*

Dalai-Lama

Unsere Termine für März / April 2020

**Vorstandssitzung: 03.03.2020 und 07.04.2020,
9.00 bis 12.00 Uhr**
Beratungsraum Neuwoges

Sprechstunden des Vorstandes des SBNB:

jeweils 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Ort: An der Hochstraße 1, Block B, Raum 1.02

05.03.2020, 19.03.2020, 02.04.2020

Stadtteilbüro Datzeberg

16.04.2020

Beiratssitzung: 21.04.2020, 14.00 Uhr

Lindenstraße 63, Raum 526

Thema: Realisierung der Vorhaben „Plan
Wohnungsbau“ in NB, Wohnen im Alter

Ergebnisse der Beiratssitzung 01 / 2020

Das Thema der Beiratssitzung am 18. Februar 2020 war: "Zu Lebzeiten alles regeln" – Bestattungsvorsorge, Vorsorgepaket (Betreuungsvollmacht, Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht). Dazu referierten Herr MR Dr. med. Ulrich Grebs und Herr Peter Lundershausen.

Patienten haben das Recht, in persönlichen Angelegenheiten für den Fall der Geschäfts- und/oder Einwilligungsunfähigkeit infolge einer Krankheit oder hohen Alters vorzusorgen. Verschiedene Möglichkeiten bieten sich an: Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsvollmacht. Ein Muss für den Fall der Fälle: Wer verhindern will, bei schwerer Pflegebedürftigkeit über einen langen Zeitraum künstlich am Leben erhalten zu werden, braucht eine Patientenverfügung.

In einer **Patientenverfügung** legen Sie schriftlich fest, welche ärztlichen Maßnahmen durchgeführt werden sollen und welche zu unterlassen sind. Sie ist für Ärzte, Pflegepersonal und Gerichte bindend und sollte deshalb so präzise wie möglich konkrete Behandlungssituationen beschreiben. So können Sie beispielsweise festlegen, ob Sie in künstliche Beatmung, **Organspende** oder auch wiederbelebende Maßnahmen einwilligen. Auch Wünsche bezüglich des Aufenthaltsortes und für kirchlichen Beistand können formuliert werden. Der Arzt ist an Ihren, in der Patientenverfügung schriftlich formulierten Willen gebunden.

Mit der **Vorsorgevollmacht** wird eine Vertrauensperson für den Fall der Geschäfts- und/oder Einwilligungsunfähigkeit des Vollmachtgebers für bestimmte Bereiche, z. B. für die gesundheitlichen Angelegenheiten, bevollmächtigt. Der Bevollmächtigte wird zum Vertreter des Willens. Er verschafft dem Willen des aktuell nicht mehr einwilligungsfähigen Vollmachtgebers Ausdruck und Geltung.

Patientenverfügung oder **Vorsorgevollmacht**?

Am besten beides! Denn beide Dokumente sichern verschiedene Bereiche der Vorsorge ab.

Während in einer Patientenverfügung geregelt ist, welche medizinischen Behandlungen gewünscht oder ausgeschlossen werden, wird in der Vorsorgevollmacht festgelegt, wer im Ernstfall die rechtliche Vertretung sein soll.

Eine **Betreuungsverfügung** ist eine für das Betreuungsgericht bestimmte Willensäußerung einer Person für den Fall der Anordnung einer Betreuung. Ein solcher Fall liegt beispielsweise vor, wenn ein Patient infolge einer Krankheit seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr selbst besorgen kann und deshalb ein Betreuer bestellt werden muss.

Mit einer **Bestattungsverfügung** dokumentiert eine Person bindend, was nach ihrem Tod mit ihren sterblichen Überresten geschehen soll. Die Verfügung umfasst unter anderem die gewünschte Bestattungsart und den Ort der Beisetzung. Die **Bestattungsvorsorge** sichert die gewünschte Durchführung der eigenen Bestattung, da für den Fall des Ablebens eine bestimmte Summe für die Bestattung zur Verfügung steht.

Bestattungsvorsorgevertrag – 3 Möglichkeiten

- Ein sogenannter Bestattungsvorsorgevertrag wird direkt mit einem Bestattungsunternehmen abgeschlossen.
- Empfehlenswert ist in diesem Fall das Hinterlegen der Geldbeträge auf einem Treuhandkonto als Vorsorge für die eigene Bestattung.
- Eine dritte Möglichkeit der Bestattungsvorsorge ist eine Sterbegeldversicherung.

Für die Teilnehmer wurde durch MR Dr. Grebs die Patientenverfügung in gedruckter Form an alle Teilnehmer ausgegeben. Des Weiteren erhielten die Beiratsmitglieder die Broschüren Betreuungsrecht und Patientenverfügung.

Kopien des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen MV, Vollmacht, Betreuungsverfügung, Bestattungsverfügung, Seebestattungsverfügung, Krematoriumsverfügung, Bestattungsvorsorgevertrag, Checkliste Todesfall und Textbausteine für eine schriftliche Patientenverfügung wurden ausgegeben.

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag ...

15. März
Sigrun Hetmainczyk

23. März
Günter Starke

26. März
Peter Herre

26. März
Ute Hildebrand



... verbunden mit den Wünschen
auf beste Gesundheit

Impressum:
Herausgeber: Vorstand des Seniorenbeirates
Herstellung: AG Öffentlichkeitsarbeit
Mail: seniorenbeirat@neubrandenburg.de